
TOP 3:

Gesetz zur Änderung des Häftlingshilfegesetzes und zur Bereinigung des Bundesvertriebenengesetzes

Drucksache: 381/15

I. Zum Inhalt

Auf der Grundlage des Häftlingshilfegesetzes werden seit Jahrzehnten finanzielle Unterstützungsleistungen an ehemalige Häftlinge, die aus politischen Gründen außerhalb der Bundesrepublik Deutschland in Gewahrsam genommen wurden, in Höhe von durchschnittlich 500 Euro pro Jahr geleistet. Dabei hebt das Häftlingshilfegesetz auf den Gewahrsam ab, der als Folge des Zweiten Weltkriegs auf die politische Entwicklung während der Nachkriegszeit in der damaligen sowjetischen Besatzungszone und in den Aussiedlungsgebieten zurückzuführen ist. Voraussetzung für die Leistungsgewährung ist ein alljährlich zu stellender Antrag der in Betracht kommenden Hilfeempfänger. Das Durchschnittsalter der Hilfeempfänger liegt derzeit bei etwa 80 Lebensjahren.

Mit dem vorliegenden Gesetz soll die Situation der einstigen politischen Häftlinge verbessert werden, indem diese zum einen eine sofortige finanzielle Besserstellung erfahren und ihnen zum anderen künftig das Antragsverfahren erspart wird. Im Einzelnen ist vorgesehen, mit Leistung einer Abschlusszahlung in Höhe von circa 3 000 Euro an jeden ehemaligen politischen Häftling, der bis zum 30. Juni 2016 einen entsprechenden Antrag stellt, die Unterstützungsleistungen nach dem Häftlingshilfegesetz einzustellen.

II. Zum Gang der Beratungen

Der Bundesrat hat in seiner 932. Sitzung am 27. März 2015 beschlossen, gegen den Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Absatz 2 des Grundgesetzes keine Einwendungen zu erheben (vgl. BR-Drucksache 53/15 (Beschluss)).

Der Deutsche Bundestag hat das Gesetz in seiner 115. Sitzung am 2. Juli 2015 aufgrund der Beschlussempfehlung und des Berichts des Innenausschusses (vgl. BT-Drucksache 18/5404) unverändert angenommen.

III. Empfehlungen der Ausschüsse

Der **federführende Ausschuss für Innere Angelegenheiten** empfiehlt dem Bundesrat, zu dem Gesetz einen Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 des Grundgesetzes nicht zu stellen.